

Niederschrift
über die XI/1. Sitzung des Ausschusses A2 Raumordnung
am 19. März 2025 in Montabaur

Beginn der Sitzung: 10:03 Uhr
Ende der Sitzung: 11:10 Uhr

Teilnehmer waren:

Vorsitzender:

Horst Rasbach (Ausschussvorsitzender ab TOP 2)
Dr. Hans Ulrich Richter-Hopprich (stv. Ausschussvorsitzender ab TOP 2)

Mitglieder und stv. Mitglieder:

Stephanie Binge
Jan Ermtraud (in Vertretung für Michael Christ)
Fabian Geissler
Gino Gilles
Gerd Harner
Matthias Hörsch
Rudolf Kalenberg (in Vertretung für Alfred Steimers)
Reiner Kilgen
Erwin Michels
Fabian Henn (in Vertretung für Philipp Rosdücher)
Artur Schneider
Alfred Schomisch (in Vertretung für Anette Moesta)
Ralf Seemann
Uwe Siebenmorgen
Stefan Wickert

Nicht anwesend waren die Mitglieder:

Marcel Caspers
Gabriele Greis
Christian Reim

Landesplanungsbehörden / sonstige Teilnehmerinnen und Teilnehmer:

Daniela Gottreich, Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord
Inna Brose, Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord
Celina Röhrig, Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord

Geschäftsstelle:

Andreas Eul
Selina Weimer

Anlagen zur Niederschrift:

- PowerPoint-Präsentation zur Sitzung

TOP 1: Eröffnung und Begrüßung

Im Einvernehmen mit den anwesenden Mitgliedern des Ausschusses übernimmt Herr Eul die Sitzungsleitung bis zur Wahl des Vorsitzenden. Der leitende Planer, Herr Eul, eröffnet die Sitzung und begrüßt die Teilnehmerinnen und Teilnehmer. Insbesondere begrüßt er die zahlreichen Besucher der Sitzung sowie die Vertreterinnen der oberen Landesplanungsbehörde (Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord).

Herr Eul stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde und der Ausschuss beschlussfähig ist. Einwände gegen die Tagesordnung werden auf Nachfrage nicht vorgebracht. Zusätzliche Anträge zur Tagesordnung werden nicht gestellt.

TOP 2: Wahl der oder des Ausschussvorsitzenden und der oder des stellvertretenden Ausschussvorsitzenden

Herr Eul teilt mit, dass der Regionalvorstand am 11. Februar 2025 die Bildung der nachstehenden Ausschüsse beschlossen hat und jedem Ausschuss ein Vorsitzender vorsteht, der Vorstandsmitglied ist.

- A 1: Regionalentwicklung
- A 2: Raumordnung

Herr Eul teilt mit, dass der sich aus den einvernehmlichen Abstimmungen der Fraktionen ergebende Vorschlag für den Vorsitzenden des Ausschusses A 2 Herrn Rasbach zur Wahl vorsieht. Auf Nachfrage gibt es keine weiteren Wahlvorschläge für den Ausschussvorsitz. Eine geheime Abstimmung wird einvernehmlich nicht gewünscht. Herr Eul ruft sodann zur Abstimmung über die Wahl von Herrn Rasbach zum Ausschussvorsitzenden durch Handzeichen auf.

Herr Rasbach wird einstimmig bei eigener Enthaltung zum Ausschussvorsitzenden gewählt und nimmt die Wahl an.

Herr Rasbach als neu gewählter Ausschussvorsitzender bedankt sich für die bisherige Sitzungsleitung bei dem leitenden Planer und übernimmt die Durchführung der Wahl des stellvertretenden Ausschussvorsitzenden.

Herr Rasbach teilt mit, dass der sich aus den einvernehmlichen Abstimmungen der Fraktionen ergebende Vorschlag für den stellvertretenden Vorsitzenden des Ausschusses A 2 Herrn Dr. Richter-Hopprich zur Wahl vorsieht. Auf Nachfrage gibt es keine weiteren Wahlvorschläge für den stellvertretenden Ausschussvorsitz. Eine geheime Abstimmung wird einvernehmlich nicht gewünscht. Herr Rasbach ruft sodann zur Abstimmung über die Wahl von Herrn Dr. Richter-Hopprich zum stellvertretenden Ausschussvorsitzenden durch Handzeichen auf.

Herr Dr. Richter-Hopprich wird einstimmig bei eigener Enthaltung zum stellvertretenden Ausschussvorsitzenden gewählt und nimmt die Wahl an.

TOP 3: Erste Teilfortschreibung des regionalen Raumordnungsplans Mittelrhein-Westerwald 2017 zum Kapitel 3.2 (Energiegewinnung und -versorgung)

TOP 3.1: Sachstandsbericht

Zu dem Tagesordnungspunkt bittet der Ausschussvorsitzende, Herr Rasbach, die Geschäftsstelle zu berichten.

Herr Eul verweist auf die den Sitzungsunterlagen beigefügten Vorlagen und erläutert sodann gemeinsam mit Frau Weimer dem Ausschuss anhand einer der Niederschrift beigefügten Power-Point-Präsentation die aktuellen konzeptionellen Sachstände, die Methodik zur Herleitung von

Potentialflächen für die Windenergienutzung und Photovoltaiknutzung sowie die Verfahrensparameter zur Teilfortschreibung. Dabei werden u.a. die folgenden Punkte thematisiert:

- die gesetzlichen Rahmenbedingungen und der Auslöser für die Teilfortschreibung,
- die Konsequenzen/Rechtsfolge einer Zielverfehlung,
- die Methodik zur Steuerung der Windenergie inkl. Flächenbilanzen,
- der Fachbeitrag Artenschutz und dessen Bedeutung für die Teilfortschreibung,
- die Methodik zur Steuerung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen inkl. Flächenbilanzen,
- ein Überblick über die textlichen Festsetzungen bzw. Ziele und Grundsätze sowie
- die Regel-Ausnahme-Ziele.

Auf Nachfrage stellt die Geschäftsstelle klar, dass die vielzähligen und vielfältigen Stellungnahmen im Rahmen des Verfahrens nach §9 (2) ROG höchstwahrscheinlich zu einer 2. Offenlage im Winter 2025/26 führen werden. In Abhängigkeit der Prüfung der enormen Anzahl an Flächenneumeldungen und den aus der Abwägung der Stellungnahmen ergebenden Änderungen bzw. Anpassungen des Entwurfes und der Methodik wird sich eine 2. Offenlage zeitlich und inhaltlich möglicherweise beschränken können. Eine Grundsatzentscheidung im Umgang mit den umfangreichen Flächenneumeldungen und der Einleitung einer 2. Teilfortschreibung zur Erreichung des 2. Teilflächenziels Wind wird der Ausschuss A2 Raumordnung in den kommenden Sitzungen treffen müssen. Zunächst gilt es jedoch die umfangreichen Stellungnahmen und deren Auswirkungen auf die Flächenbilanz, und damit die Einhaltung der verpflichtend zu erreichenden Flächenzielwerte zur Windenergienutzung, vertieft zu prüfen. Die vom LWindGG vorgegebene ambitionierte Zeitplanung stellt mit dem derzeitigen Personalbesatz zwar eine Herausforderung für die Geschäftsstelle dar, eine Gefährdung des Zeitziels wird jedoch zum jetzigen Zeitpunkt nicht gesehen.

Weiterhin stellt die Geschäftsstelle klar, dass im Rahmen der Steuerung der Photovoltaiknutzung die Kommune Hauptadressat ist und bleiben wird und sich aus der Festlegung von Vorbehaltsgebiete für Freiflächen-Photovoltaikanlagen als einen der Abwägung zugänglichen Grundsatz der Raumordnung keine negativen Konsequenzen für die kommunale Ebene ergeben. Anders als bei der Steuerung der Windenergienutzung gibt es hierbei keine festgelegten Flächenzielwerte und davon abhängige Konsequenzen. Die Vorbehaltsgebiete verdeutlichen den planerischen Willen der Planungsgemeinschaft auf welchen Flächen die Photovoltaiknutzung insbesondere anzusiedeln ist, diese ersetzt jedoch keineswegs die kommunalen Planungen.

Zusätzlich führt die Geschäftsstelle aus, dass die Verknüpfung der Themen Wind und Photovoltaik insbesondere vor dem Hintergrund der Bündelung von Infrastrukturen und der Reduzierung von negativen Auswirkungen auf das Landschaftsbild angestrebt wurde. Die Kompatibilität der Flächenmehrfachnutzung wurde der Geschäftsstelle gegenüber auch von diversen Projektierern bestätigt. Aber auch im Hinblick auf die Flächenzielwerte des LWindGG wurden die vorhandenen personellen und zeitlichen Ressourcen der Geschäftsstelle auf das Thema der Windenergienutzung fokussiert, da gegenüber der Photovoltaiknutzung hierbei die Konsequenzen der Zielverfehlung sehr viel weitreichender sind. Im Ausschuss A2 der vorherigen Wahlperiode wurde dazu der Grundsatzbeschluss gefasst, die Festlegung eigenständiger Vorbehaltsgebiete für Freiflächen-Photovoltaikanlagen (unabhängig der Kopplung an Windenergiegebiete) nicht in die geplante erste Offenlage zu integrieren. Eigenständige Vorbehaltsgebiete für Freiflächen-Photovoltaikanlagen könnten ggf. zu einem späteren Zeitpunkt in den RROP aufgenommen werden.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss nimmt die Ausführungen zum Sachstand der 1. Teilfortschreibung des regionalen Raumordnungsplans Mittelrhein-Westerwald 2017 zum Kapitel 3.2 (Energiegewinnung und -versorgung) zustimmend zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig	X				
Mehrheitlich		Bei	Ja	Nein	Enthaltungen

Der Ausschuss beschließt den Beschlussvorschlag einstimmig ohne Enthaltungen.

TOP 3.2: Beratung und Beschlussfassung zu ausgewählten Stellungnahmen

Zu dem Tagesordnungspunkt bittet der Ausschussvorsitzende die Geschäftsstelle zu berichten.

Herr Eul erläutert dem Ausschuss, dass die im Rahmen der ersten Offenlage nach §9 (2) ROG eingegangenen Anregungen zum Kapitel 3.2 thematisch den Zielen, Grundsätzen und Flächen zugeordnet und die entsprechenden Prüfungen und Abwägungsvorschläge mit Hilfe einer Beteiligungsplattform aufbereitet werden.

Die für die Sitzung aufbereitete Synopsen beinhalten entsprechend eines einheitlichen Aufbaus immer einen Abwägungsvorschlag, eine Begründung und ggf. auch einen Änderungsvorschlag.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss empfiehlt dem Regionalvorstand und der Regionalvertretung die Abwägungen zu den Stellungnahmen aus dem Anhörungsverfahren zum RROP-EE 2017 zu den vorgelegten Stellungnahmen gemäß Anlage vorzunehmen und zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig					
Mehrheitlich	X	Bei	Ja	Nein	2x Enthaltungen

Der Ausschuss beschließt den Beschlussvorschlag mehrheitlich bei 2 Enthaltungen.

TOP 4: Verschiedenes

Herr Eul weist darauf hin, dass eine Abrechnung des Sitzungsgeldes nur dann erfolgt, wenn ein entsprechender Eintrag inkl. Unterschrift in die ausgelegte Anwesenheitsliste erfolgt ist.

Für die Erstattung der entstandenen Fahrtkosten ist das Ausfüllen des Fahrtkostenantrages erforderlich. Der Fahrtkostenantrag kann der Geschäftsstelle aber auch noch nach der Sitzung zugesendet werden. Die Reisekostenvergütung ist innerhalb einer Ausschlussfrist von sechs Monaten schriftlich oder elektronisch zu beantragen (§ 3 Absatz 5 Satz 1 LRKG).

Herr Eul kündigt die für den 27. Mai 2025 geplante 2. Sitzung des Ausschusses A2 Raumordnung an und sensibilisiert für weitere noch zu terminierende Sitzungen im Sommer 2025.

Nachdem keine Wortmeldungen zu TOP 4 vorliegen, bedankt sich Herr Rasbach bei den Anwesenden für die konstruktive Sitzung und gute Zusammenarbeit.

Er schließt die Sitzung um 11:10 Uhr.

gez.

Horst Rasbach

(Ausschussvorsitzender)

gez.

Selina Weimer

(Schriftführerin)

XI/1. Sitzung des Ausschusses A2

MONTABAUR | MITTWOCH, 19. MÄRZ 2025



Tagesordnung

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Wahl der oder des Ausschussvorsitzenden und der oder des stellvertretenden Ausschussvorsitzenden
3. Erste Teilfortschreibung des regionalen Raumordnungsplans Mittelrhein-Westerwald 2017 zum Kapitel 3.2 (Energiegewinnung und -versorgung)
 - 3.1 Sachstandsbericht
 - 3.2 Beratung und Beschlussfassung zu ausgewählten Stellungnahmen
4. Verschiedenes

TOP 1: Eröffnung & Begrüßung

TOP 2: Wahl der Ausschussvorsitzenden

TOP 3:

1. Teilfortschreibung des RROP MW 2017 zu Kapitel 3.2

SACHSTANDSBERICHT



4. Teilfortschreibung LEP IV

- **Veränderte Rahmenbedingungen** zur Ausweisung von Flächen für Windenergie
- **Planungsauftrag** zur Ausweisung von Flächen für FFPVA im RROP
- **Anpassungsfrist** für RROP nach LPIG vorgeschrieben innerhalb von 3 Jahren



Windenergieflächenbedarfsgesetz (WindBG)

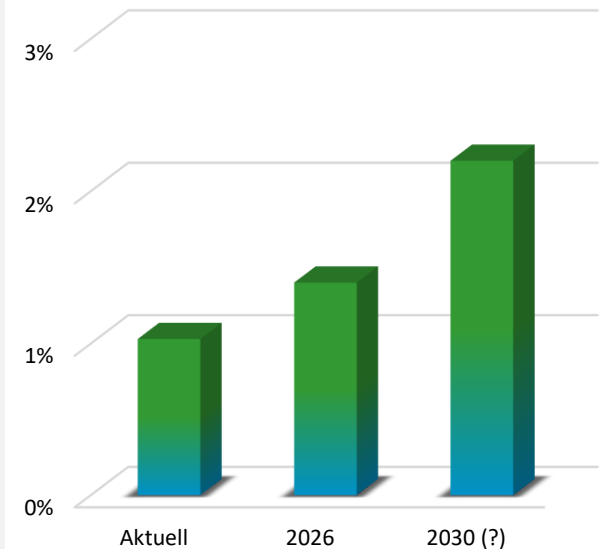
- Definition von **Windenergiegebieten**
- Festlegung von **Flächenbeitragswerten** für die Bundesländer:
 - RLP bis 31.12.2027 1,4 % der Landesfläche
 - RLP bis 31.12.2032 2,2 % der Landesfläche
- Adressat der Flächenbeitragswerte ist das Land Rheinland-Pfalz



Landeswindenergiegebietegesetz (LWindGG)

- Festlegung auf **Regionalplanung** zur Erreichung der Flächenbeitragswerte
- Verkürzung der Fristen zur Erreichung:
 - Vorlage 1. Stufe bis 31.12.2026 bei Obersten Landesplanungsbehörde
 - Ausweisung min. 1,4 % der Regionsfläche als Windenergiegebiete im RROP
 - Vorlage 2. Stufe bis 31.12.2029 bei Obersten Landesplanungsbehörde
 - nach Leistungsfähigkeit differenzierte Ausweisung (ca. 2,2 %) auf Grundlage einer Flächenpotenzialanalyse
 - Es ist noch offen, wie RLP die 2. Stufe auf Regionen herunterbricht

prozentuale Flächenwerte für Windenergiegebiete





Landeswindenergiegebiete-gesetz (LWindGG)

- Begründung LWindGG:
 - Ausdrücklich zu betonen ist, dass reg. Teilflächenziele von min. 1,4 v. H. **ausschließlich** für jeweilige Regionsfläche der Planungsgemeinschaften gelten – sie **gelten gerade nicht für die Gemarkungen der Kommunen** als Träger der Bauleitplanung.
 - Träger der Regionalplanung sind berufen, Windenergiegebiete in ihrer Gesamtregion sachgerecht unter Berücksichtigung aller relevanten Faktoren zu planen und abgewogen auszuweisen.
 - **Das kann dazu führen, dass auf besser geeigneten kommunalen Gemarkungen mehr Flächen für Windenergiegebiete liegen als auf weniger geeigneten Gemarkungen.**
- Die Regionalplanung erbringt Flächenbeitragswert



Landeswindenergiegebietegesetz (LWindGG)

- Begründung LWindGG:
 - Davon unberührt können Träger der Bauleitplanung weiterhin Sonderbauflächen in FNPs darstellen und ggf. Sondergebiete Windenergie in Bebauungsplänen festsetzen.
 - Diese können regionalplanerischen Ausweisungen ergänzen bzw. für künftige regionalplanerische Ausweisungen Grundlage sein.
 - Zu einer umfassenden Beschleunigung der Energiewende sollen alle Planungsebenen mit möglichst umfangreichen Ausweisungen für Windenergie beitragen.

- § 249 Abs. 4 BauGB:
 - Feststellung des Erreichens eines Flächenbeitragswerts oder Teilflächenziels steht der Ausweisung zusätzlicher Flächen für Vorhaben nach § 35 Absatz 1 Nummer 5, die der Erforschung, Entwicklung oder Nutzung der Windenergie dienen, nicht entgegen.
 - FNP kann zusätzlich zu RRÖP Flächen ausweisen

Rechtsfolge bei Zielverfehlung

- Betrachtungsebene für Zielerreichung der Flächenbeitragswerte ist Regionalplan
- Rechtsfolge Zielverfehlung, wenn gültige Flächenziel nicht festgestellt wird kommt **ab 01.01.2028** zum Tragen
- **Öffnung des gesamten Außenbereichs & Verschärfung bestehender Privilegierung:**
 - Darstellungen in FNPs,
 - Ziele der Raumordnung sowie
 - sonstige Maßnahmen der Landesplanung können der Windenergie nicht mehr entgegengehalten werden
- **Entfall landesgesetzlicher Mindestabstandsregelungen**



Rechtsfolge bei Zielerreichung

- Außerhalb von Windenergiegebieten (FNP und RROP) sind Windenergieanlagen nach Erreichen der Flächenbeitragswerte nicht mehr privilegiert
- Ausschlusswirkung außerhalb des Windenergiegebietes muss nicht mehr durch den Plan begründet werden
- Plan begründet nur noch warum auf welchen Flächen Windenergieanlagen privilegiert verwirklicht werden sollen

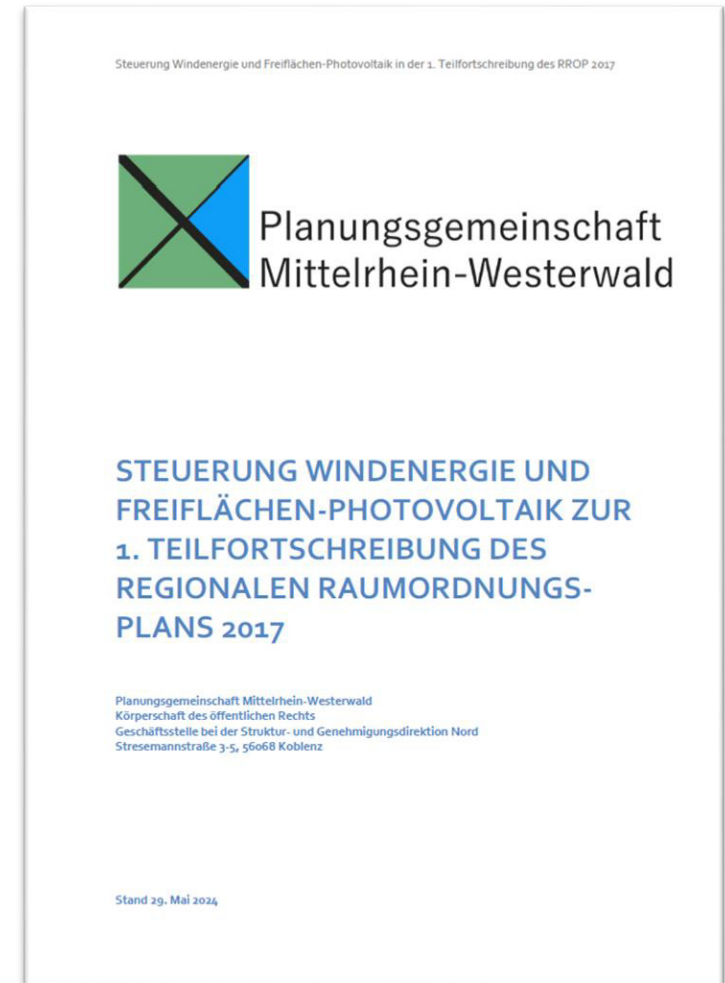


Steuerung Windenergie



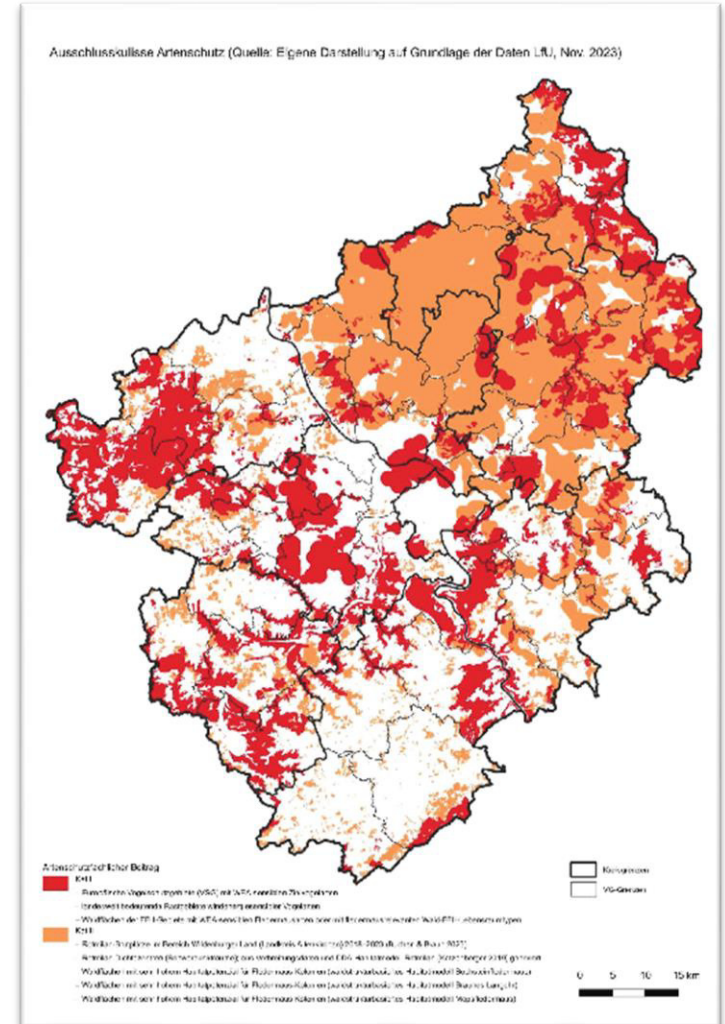
Sachstand Steuerung Windenergie

- Als Basis dient Gutachten „Steuerung der Windenergie im RROP“ vom 28. Mai 2014
- grundsätzliches Vorgehen wurde übernommen und aktualisiert
- Ausweisung von 2 verschiedenen Windenergiegebieten zur Festsetzung
 - Vorranggebiete Windenergienutzung
 - Vorranggebiete Repowering in Anlehnung an BImSchG



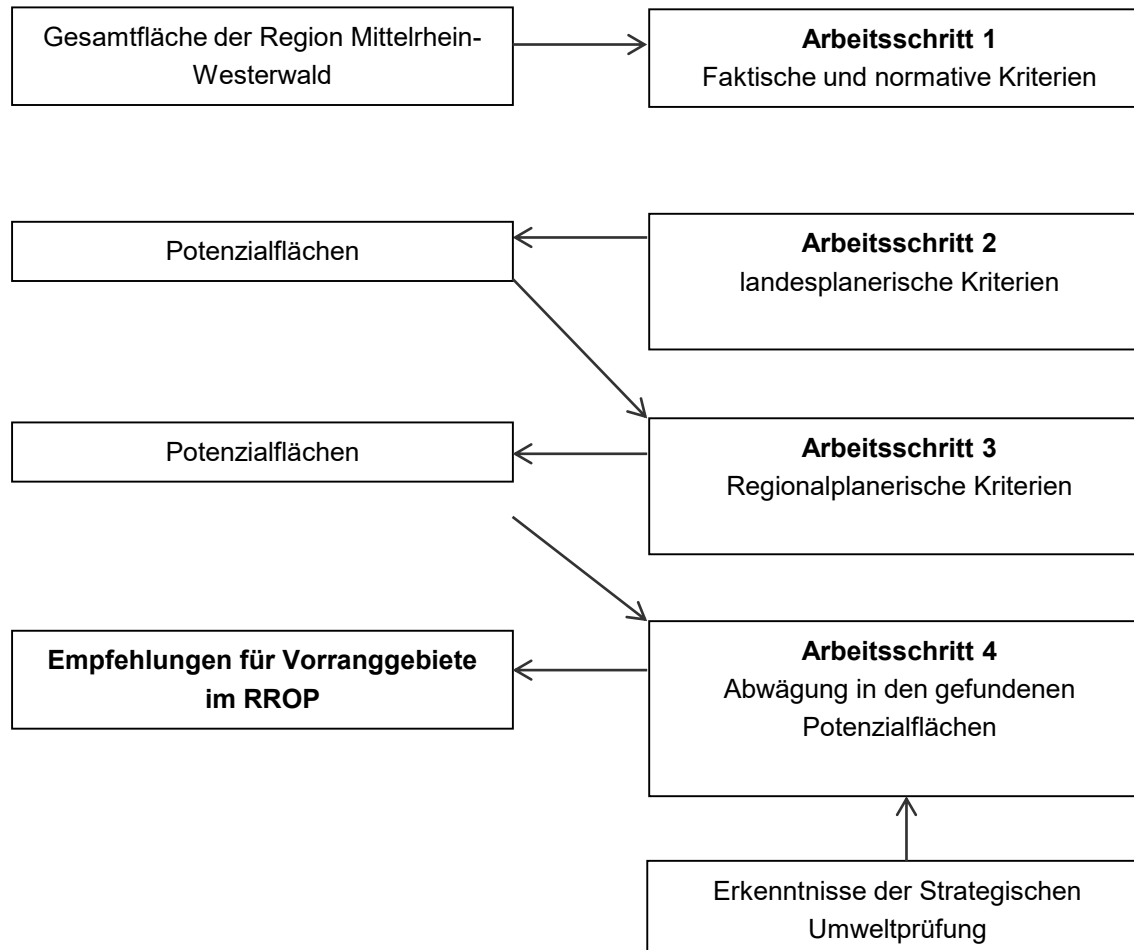
Fachbeitrag Artenschutz

- Bereitstellung des vom Landesamt für Umwelt im Auftrag des Umweltministeriums erarbeiteten „Fachbeitrag Artenschutz für die Planung von Windenergiegebieten in Rheinland-Pfalz“ in 12/2023
- Grundlagen zum Umgang mit artenschutzrechtlichen Regelungen und Definition von Schwerpunkträumen





Methodik zur Herleitung von Potentialflächen Wind





Überblick textliche Festsetzungen Wind

- **G 148:** Außerhalb RROP und LEP soll geordnete Entwicklung der Windenergienutzung über bauleitplanerische Steuerung im FNP sichergestellt werden
- **Z 148 a:** Vorranggebiete Windenergienutzung
- **N (Z 163 i LEP IV):** Repowering allgemein
- **Z 148 b:** Vorranggebiete Repowering
- **N (Z 163 j LEP IV):** Schutz UNESCO-Welterbes Oberes Mittelrheintal
- **Z 148 c:** Schutz Kulturlandschaften
- **Z 148 d:** **keine** Höhenbegrenzungen
- **Z 148 e:** Rotor-Out-Regelung
- **Z 148 f:** **Bündelung von Infrastrukturen → VB für FFPVA**



Flächenbilanz

technische Planvariante

- Pauschalisierte und landkreisunabhängige Kriterien
- Kriterien sind Ergebnis
 - der Beratungen und Abstimmungen in Gremien der Planungsgemeinschaft,
 - der Vorgaben aus dem LEP IV,
 - der Maßgaben aus dem LWindGG und WindBG.

politische Planvariante

- Ergebnis politischer Abwägung im Regionalvorstand
- Berücksichtigung teilregionaler Windenergieschwerpunkt
- im Rhein-Hunsrück-Kreis Fokussierung auf Bestandsflächen

	technische Planvariante		politische Planvariante	
Vorranggebiete Windenergienutzung	15.818 ha	2,46 %	11.819 ha	1,84 %
Vorranggebiete Repowering	439 ha	0,07 %	439 ha	0,07 %
Summe	16.257 ha	2,53 %	12.258 ha	1,91 %

Steuerung Photovoltaik

Sachstand Steuerung von FFPVA

- Planungsauftrag durch 4. TF LEP IV zur Ausweisung von min. VB FFPVA
- Potential ist größer als prognostizierter Flächenbedarf
- Zur Bündelung von Infrastrukturen werden VR Windenergienutzung und VR Repowering außerhalb von Wäldern auf Eignung als VB FFPVA geprüft
- Neue Regel-Ausnahme-Ziele legen fest, unter welchen Voraussetzungen die vorgenannten VR doch für FFPVA genutzt werden können
- Nutzungskonflikt zwischen FFPVA in Verbindung mit Landwirtschaft





Überblick textliche Festsetzungen

- **G 149 a:** Errichtung FFPVA auf bereits versiegelten Flächen
- **N:** Flächenschonend, entlang von Infrastrukturtrassen, auf Konversionsflächen, Bezug zur Ertragsmesszahl
- **G 149 b:** Reduzierung der Nutzung von Ackerflächen für FFPVA
- **G 149 c:** Ausweisung von VB für FFPVA
- **N:** Ausschluss FFPVA in UNESCO-Welterbegebiet Oberes Mittelrheintal und Obergermanisch-Raetischer Limes
- **G 149 d:** mit FFPVA in Konflikt stehende VR
- **Z 149 e – j:** Regel-Ausnahme-Ziele zu den in G 149 d genannten konfliktträchtigen VR



Regel-Ausnahme-Ziele: Beispiel

Z 149 g

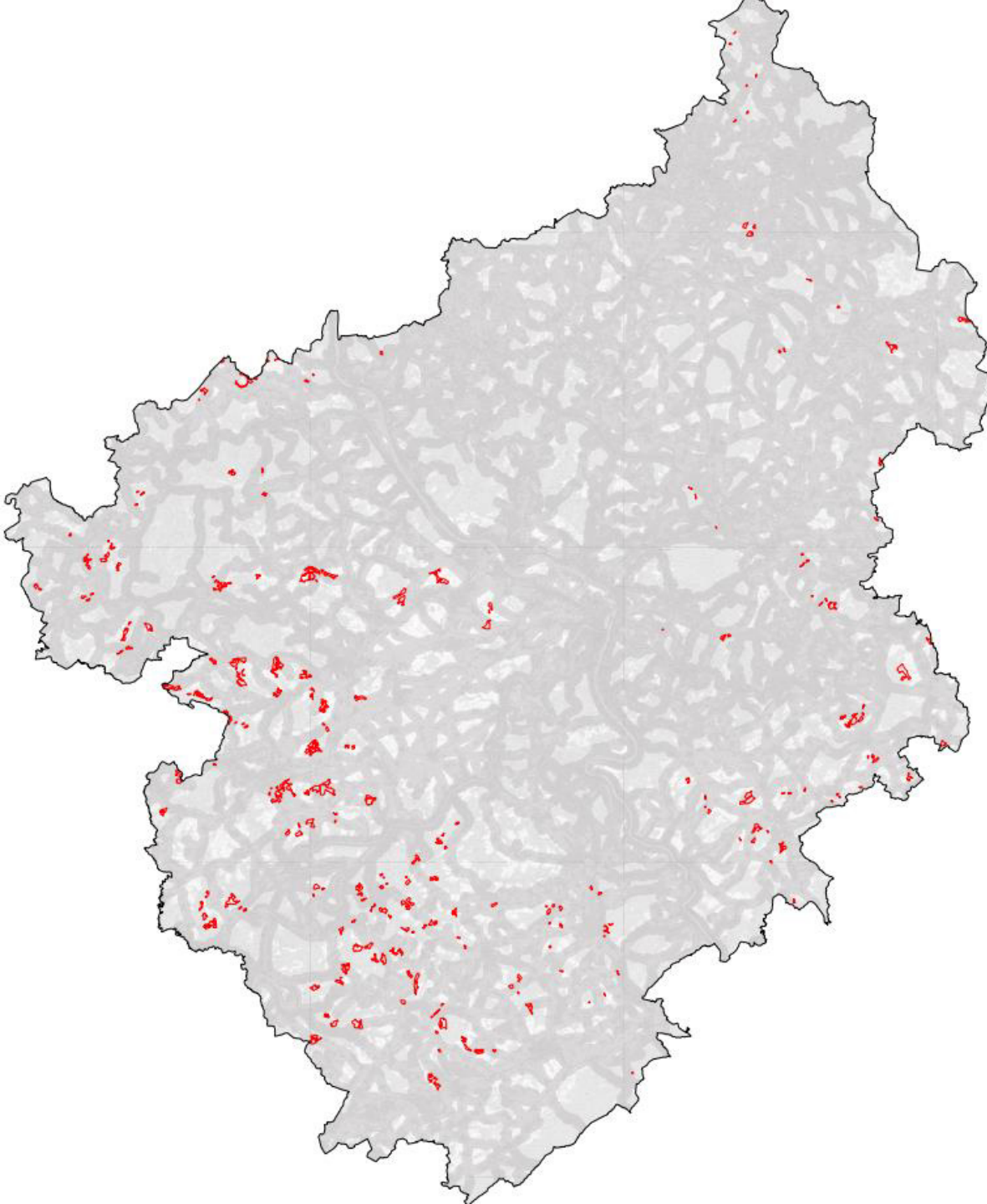
- **Regel:** **In VR Rohstoffabbau ist die Errichtung und der Betrieb von FFPVA regelmäßig ausgeschlossen.**
- **Ausnahme:** **Eine Ausnahme kann zugelassen werden,**
- **Voraussetzung:** **wenn** die Errichtung und der Betrieb der Freiflächen-Photovoltaikanlagen **den Rohstoffabbau nicht wesentlich beeinträchtigt** oder **der Rohstoffabbau vollständig erfolgt** ist.






Aktueller Planungsstand

- Auf Basis der identifizierten VR Windenergienutzung und VR Repowering fanden die notwendigen räumlichen Analysen zur Ausweisung von VB für FFPVA statt
- Nach Anwendung der in der Methodik dokumentierten Kriterien können zur Ausweisung von VB für FFPVA zum aktuellen Planungsstand
 - ca. 348 Flächen
 - mit ca. 3.365 ha
 - entspricht ca. 0,52 % der Regionsflächeempfohlen werden.

Planungsstand PV



Legende

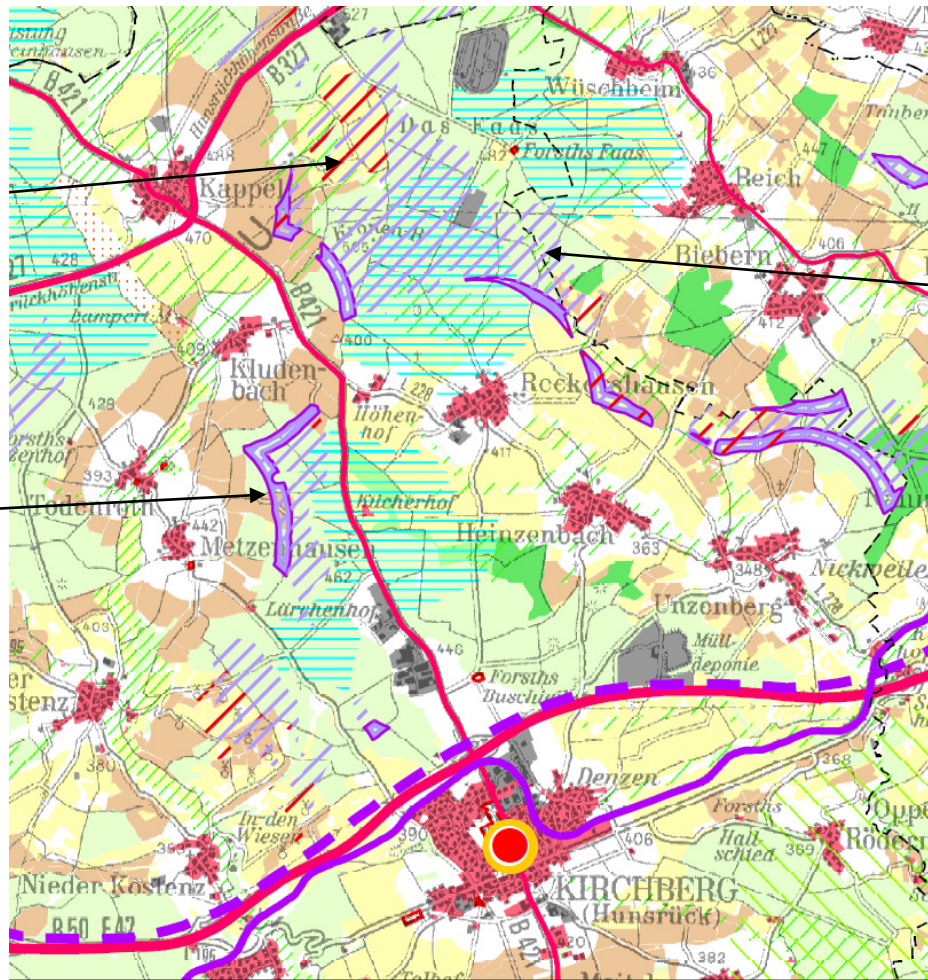
-  Grenze Region Mittelrheinwesterwald
-  Potentialflächen
-  Infrastruktur Buffer 500m
(Straße, Bahn und Freileitung)



Kartendarstellung im RRÖP

Vorbehaltsgebiet
FFPVA

Vorranggebiet
Repowering



Vorranggebiet
Windenergienutzung



Prozessüberblick

Gremienberatung und Verfahrensschritte

Grundsatzberatung A2 am 31.08.2023

Beschlussvorbereitung im Regionalvorstand am 09/2023

Aufstellungsbeschluss Regionalvertretung am 11/2023

Detailberatung A2 in 01/2024, 03/2024 und 05/2024

Beschlussvorbereitung im Regionalvorstand 05/2024

Offenlagebeschluss Regionalvertretung 06/2024

Beratung Beteiligung A2

Beschlussvorbereitung im Regionalvorstand

Beschluss RROP Regionalvertretung bis 31.12.2026

Ggf. Beitrittsbeschluss zu Genehmigungsaufgaben

§ 9 Abs. 1 ROG: frühzeitige Unterrichtung

ggf. Durchführung einer 2. Offenlage

§ 9 Abs. 2 ROG: Beteiligung Behörden/TÖB

§ 9 Abs. 2 ROG: Beteiligung Öffentlichkeit

Genehmigung durch Oberste Landesplanungsbehörde

Veröffentlichung Genehmigungsbescheid Oberste Landesplanungsbehörde



Rückfragen und Diskussion

- Beschlussvorschlag:
 - Der Ausschuss nimmt die Ausführungen zum Sachstand der 1. Teilfortschreibung des regionalen Raumordnungsplans Mittelrhein-Westerwald 2017 zum Kapitel 3.2 (Energiegewinnung und -versorgung) zustimmend zur Kenntnis.

TOP 3:

1. Teilfortschreibung des RROP MW 2017 zu Kapitel 3.2

BERATUNG UND BESCHLUSSFASSUNG ZU
AUSGEWÄHLTEN STELLUNGNAHMEN



Unterlagen der Offenlage nach § 9 Abs. 2 ROG

Planunterlagen:

- Gesamtkarte
- Textliche Festsetzungen
- Umweltbericht inkl. Flächensteckbriefe

Zusatzinformationen:

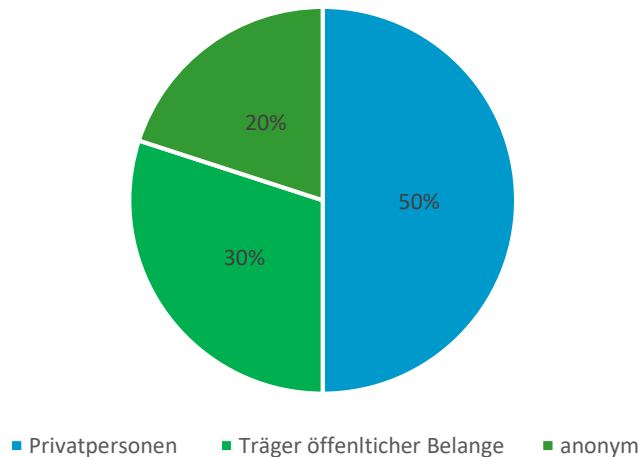
- Übersichtskarte
- Methodik
- Flächensteckbriefe mit Zusatzinformationen



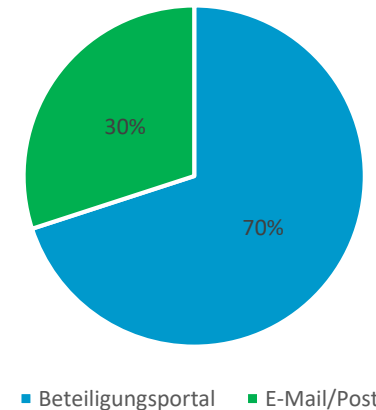
Offenlage nach § 9 Abs. 2 ROG

- Offenlage nach § 9 (2) ROG endete am 28.10.2024 nach 8 Wochen
- ca. 530 Stellungnahmen von ca. 360 Erstellern erfasst (Stellungnehmer haben zum Teil auch mehrere Stellungnahmen abgegeben [Projektierer, VGs etc.])

Anteile Ersteller von Stellungnahmen 1. Offenlage



genutzte Methode zur Abgabe der Stellungnahme



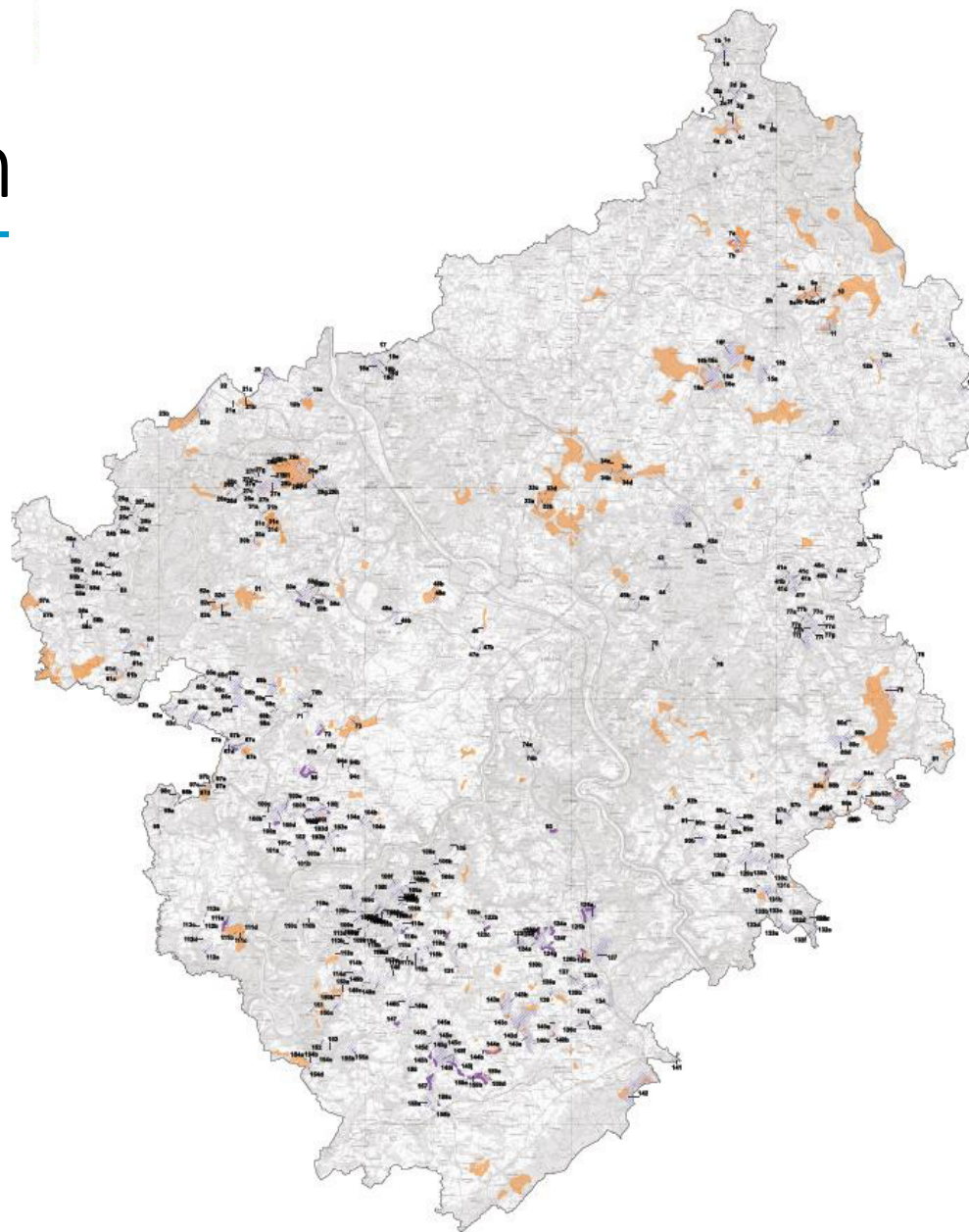


Aktuelle Bearbeitungsschwerpunkte

- Abwägungsvorschläge zu grundsätzlichen Fragen
 - z.B. Umgang mit Radioteleskop Effelsberg und Radom Wachtberg
- Datenaktualisierungen aus Beteiligungsverfahren
- Strategische Umweltprüfung
 - Umgang mit Natura 2000 (Vor-)Prüfungen
 - Abstimmungen mit Naturschutz zu externen Artenschutzgutachten
 - Anpassung der Umweltberichtes
- Abwägungsvorschläge werden thematisch gegliedert aufbereitet
- Flächenforderungen Privater, Kommunen und Projektierer

Flächenforderungen

- Flächenforderungen Privater, Kommunen und Projektierer:
 - 277 Flächen
 - Ca. 14.000 ha
 - noch keine fachliche Bewertung der Flächen



Legende

- Grenze Region Mittelrhein-Westerwald
- Vorranggebiet Windenergienutzung
- Vorranggebiet Repowering
- Meldungen Beteiligungsportal Flächenforderung Wind



Einheitlicher Aufbau der Synopsen: Beispiel

<div style="border: 1px solid red; padding: 2px; display: inline-block;">1060296</div> → ID der Stellungnahme oder Splitter (Teil) der Stellungnahme	
Inhalt <p>Sehr geehrte Damen und Herren, Ihre Pläne lese ich mit Bestürzung. Diese radikalen Eingriffe in das Ökosystem im ländlichen Bereich haben einschneidende Folgen für Mensch, Tier und Landschaft. Sicherlich gibt es alternative und besser geeignete Möglichkeiten Energie zu erzeugen. Abgesehen davon auch weitere Möglichkeiten immer steigendere und sinnfreie Verschwendung von Energie zu verhindern. Hier ist ein neues Denken und ein FREIER wissenschaftlicher Diskurs erforderlich! Mit der Hoffnung, dass die Natur unbeschadet bleiben darf....</p>	Abwägung <div style="border: 1px solid red; padding: 2px; display: inline-block;">Referenz 1061677</div> → Verweis auf ähnliche Stellungnahme (Dublette) <div style="border: 1px solid red; padding: 2px; display: inline-block;">Auswertungskategorie Anregung / Bedenken</div> <div style="border: 1px solid red; padding: 2px; display: inline-block;">Abwägungsvorschlag Nicht folgen</div>
→ Wortlaut der Stellungnahme	Begründung <p>Im Rahmen der Ausweisung von Vorranggebieten Windenergienutzung werden auf der Maßstabsebene des regionalen Raumordnungsplans die Belange des Umweltschutzes gegen die Belange der Erzeugung erneuerbarer Energien abgewogen. Dabei erfolgt eine maßstabsgerechte Betrachtung der Schutzgüter und eine Dokumentation im Umweltbericht. Dem trägt auch G 143 des RROP Rechnung. Eine grundsätzliche Diskussion zur Sinnhaftigkeit der Windenergienutzung ist nicht Gegenstand oder Aufgabe des regionalen Raumordnungsplans.</p> <div style="border: 1px solid red; padding: 2px; display: inline-block;">Änderungsvorschlag Keine Änderung</div>

→ **Inhaltliche Abwägung der Stellungnahme**



Abwägungsvorschlag zu vorgelegten Synopsen

- Beschlussvorschlag:
 - Der Ausschuss empfiehlt dem Regionalvorstand und der Regionalvertretung die Abwägungen zu den Stellungnahmen aus dem Anhörungsverfahren zum RROP-EE 2017 zu den vorgelegten Stellungnahmen gemäß Anlage vorzunehmen und zu beschließen.

- vorliegende Synopsen:
 - Synopse 3.2 (Stand 10. März 2025)
 - Synopse 3.2.1 (Stand 10. März 2025)
 - Synopse 3.2.2 (Stand 10. März 2025)
 - Synopse 3.2.2.2 (Stand 10. März 2025)
 - Synopse 3.2.2.5 (Stand 10. März 2025)
 - Synopse 3.2.3 (Stand 10. März 2025)

TOP 4: Verschiedenes

EINTRAGUNG TEILNEHMERLISTE, AUSFÜLLEN DER FAHRTKOSTENANTRÄGE UND DATENBLÄTTER, SITZUNGSTERMINE